

SILVIO GESELL

**DIE NATÜRLICHE
WIRTSCHAFTSORDNUNG
DURCH FREILAND
UND FREIGELD**

1949

**RUDOLF ZITZMANN VERLAG
LAUF BEI NÜRNBERG**

EINFÜHRUNG

Die „Natürliche Wirtschafts-Ordnung“ ist das Standardwerk der Freiwirtschaftslehre. Mit diesem Werk hat ein neuer Trieb am Baum der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung ausgeschlagen; ein eigenartiger Trieb, der sich aus den bis jetzt bestehenden Lehrmeinungen sowohl Bestätigungen wie auch den Widerspruch holt und somit weder mit den Lehren des klassischen Wirtschaftsliberalismus eines Adam Smith, noch mit den dagegenstehenden Theorien des „Wissenschaftlichen Sozialismus“ eines Karl Marx zusammenwachsen kann.

Es gibt für die Freiwirtschaftslehre, die als Wissenschaft in der Tat zwischen diesen beiden Zweigen wirtschaftstheoretischer Vorstellungen angesetzt hat, nur eine Möglichkeit: kompromißlos und dem Widerspruch von beiden Seiten trotzend das zu entfalten, was in ihr steckt. Es ist unerhört bedeutungsvoll, was hierbei zutage treten kann, denn die Fragen, um die es geht, haben zwar einige Generationen hindurch die Gelehrten beschäftigt — heute aber stehen sie im Vordergrund unseres Lebens und an ihrer Lösung hängt mehr, als sich in Worte fassen läßt. —

Es mag nicht in allen Fällen angebracht sein, das, was bewiesen und aufgezeigt werden soll, schon gleich vor auszuschicken. Aber hier ist es eine Notwendigkeit, oder mindestens dem Verständnis der Sache dienlich, diesem vielleicht gewichtigsten Werk unseres Jahrhunderts die richtige Einstellung des Lesers zu erwirken.

Wer dieses Buch zur Hand nimmt, darf wohl vorher darauf aufmerksam gemacht werden, was er erwarten kann; aber er muß auch wissen, was er nicht erwarten darf.

Er darf erwarten, daß er in bezug auf die Erkenntnis und Darlegung ökonomischer Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten eine Lehre von vollendeter Schlüssigkeit und ungeheurer praktischer Bedeutung für das soziale Leben kennenlernen wird. Doch er darf nicht erwarten, daß ihm die Wahrheit, die wissenschaftliche wirtschaftstheoretische Erkenntnis zu jeder Sonderfrage und jedem Unterthema schon in diesem Buch in ausgeschliffener wissenschaftlicher Form unterbreitet wird.

Der Verfasser dieses Werkes war kein Fachgelehrter, sondern er war einer jener benedeten Menschen, die es in der Geschichte des menschlichen Fortschritts, der Erfindungen und Entdeckungen schon häufig gegeben hat, die, auf einem anderen Standort stehend als die Zünftigen, von ihrem Blickfeld aus plötzlich überraschende Einsichten in ein Problem und in die Möglichkeiten seiner Lösung bekommen. Dies ist es, was dem Begründer der Freiwirtschaftslehre widerfahren ist, ohne daß er mit der Absicht auf derartige Entdeckungen ausgezogen war. Aber in solcher Lage ohne jede fachliche Vorbildung die Bedeutung der Sache zu erkennen, zu sehen, worauf es ankommt, aufzuspüren, wie die untergründige Gesetzmäßigkeit verläuft, und zu entdecken, wo die Ansätze zu ganz neuen, ungeahnten Möglichkeiten liegen, das ist noch immer und allezeit das Kennzeichen wahrhafter Genialität gewesen. Und das bleibt es auch dann, wenn die Wiedergabe der neuen Erkenntnisse formlos und unbändig wie ein wilder Sturzbach, aber mit der ganzen Gewalt eines großen Anspruchs in die geheiligten Gefilde der wissenschaftlichen Forschung einbricht und einige sauberlich aufgestellte Regeln und Figuren umwirft. — Mit dem Genie über Formen zu rechten, das ist naiv und anmaßend zugleich.

Dennoch wollen wir keinesfalls verkennen, daß auch die Darstellung der Freiwirtschaftslehre in methodisch-wissenschaftlicher Aufgliederung eine Notwendigkeit ist. Viele Einzelfragen, die zunächst einmal nur in den Grundzügen beantwortet sind, erfordern eine sorgfältige spezielle Behandlung. Ferner ist es sehr wesentlich, die Verbindungslinien von der neuen Lehre in allen ihren Einzelfragen zu den früheren Ansätzen gleichartiger Erkenntnisse zu ziehen. Erst diese methodische Kleinarbeit, die noch nicht getan ist, wird einmal aufzeigen können, wie sehr die Freiwirtschaftslehre nach unzähligen Ansätzen zum Richtigen den endlich gelungenen Durchbruch zur vollendeten Klarheit bedeutet.

Silvio Gesell wußte, daß die Arbeit der Wissenschaft für seine Lehre wichtig ist. Schon in einer seiner ersten Veröffentlichungen sprach er die Hoffnung aus, daß sich jemand finden möge, der seine Lehre in die Formen wissenschaftlicher Darstellung übertragen kann (siehe „Nervus Rerum“, Buenos Aires 1891, S. 84). Bis heute liegt aber noch keine diesen Anforderungen genügende umfassende Gesamtdarstellung vor, trotz des bereits beachtlichen Umfangs der eigenen Literatur der Freiwirtschaftsbewegung.

Mit der Entwicklung der Verhältnisse, die in zunehmendem Maße die Bedeutung seiner Lehre bestätigten, hat Gesell selbst wiederholt eine vollkommene Neubearbeitung seines Hauptwerkes erwogen; zur Ausführung seines Vorhabens kam er jedoch nicht mehr. Im März 1930 nahm ihm der Tod die Feder aus der Hand. -

Nach Gesells Tod kam im Stirn-Verlag, Leipzig, die 7. Auflage der „Natürlichen Wirtschafts-Ordnung“ heraus; diese Auflage war redigiert von Dr. Landmann und nach dessen frühem Tod von Hans Timm. Die 8. Auflage war im nationalsozialistischen Deutschland nicht mehr möglich. Sie ist in der Schweiz, im Verlag Genossenschaft Freiwirtschaftlicher Schriften, Bern, erschienen. Für die vorliegende 9. Auflage, die wieder in Deutschland erscheinen kann, ist die ehrenvolle Aufgabe der Herausgeberschaft von seiten des Verlages mir übertragen worden.

Ich glaube, es dürfte dem Leser für die richtige Beurteilung dieses Werkes dienlich sein, wenn ich kurz angebe, wie ich diese Aufgabe verstehe und anzufassen gedenke.

Obwohl eine völlige Neubearbeitung des Werkes in der Absicht Gesells lag, und obwohl es klar ist, daß manche Teile in der Zwischenzeit eine Weiterentwicklung erfahren haben, ist es selbstverständlich nicht angängig, fremde Gedanken und Überlegungen in die Originalfassung des Gesellschen Werkes hineinzuarbeiten. Dieses Werk soll für die wissenschaftliche Forschung das Quellenwerk, den reinen Urtext der Gesellschen Fassung darstellen, unbeschadet dessen, daß hier vieles erst in den Grundgedanken zu erkennen ist, was in der Zwischenzeit praktisch weiterentwickelt wurde. Diese Weiterentwicklung bezieht sich dabei nicht nur auf die speziellsten Vorschläge Gesells, etwa auf die Technik der Freigeld-Reform, sondern sie bezieht sich auch auf sehr wesentliche seiner Forderungen, die in der Zwischenzeit unabhängig von ihm von den bedeutendsten Vertretern der Nationalökonomie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln und Methoden ihrer Fachwissenschaft aufgestellt und bestens fundiert wurden. Es ist wichtig, das zu erwähnen, denn wenn Gesell in diesem Werk z. B. etwas fordert, das man heute mit „Stabilität der Kaufkraft des Geldes“ bezeichnet, und wenn er die Grundsätze anrührt, nach denen der „Preis des Geldes“ ermittelt werden kann, dann könnte ein Nationalökonom vom Fach angesichts der Arbeiten von Knut Wicksell, von Hawtrey, von J. M. Keynes, Irving Fisher, Cassel, Bellerbey, Albert Hahn, Grote-Mismahl und vielen anderen zur Frage der Indexwährung meinen, Gesell renne offene Türen ein. - Diese Meinung wäre aber total abwegig, denn was in diesem Buch steht, das hat Gesell vor

einem halben Jahrhundert vertreten — als an den Universitäten die orthodoxe Theorie vom „inneren Wert des Goldes“ herrschend war! — Hier handelt es sich um den Urtext seiner ersten Darlegungen in geschlossener Form, und es ist nicht unsere Aufgabe, diesen Urtext durch eine andere, mit wissenschaftlich-statistischen Beweisen vollkommener fundierte Fassung zu ersetzen. Das sind Aufgaben, die in anderen Veröffentlichungen zur Freiwirtschaftslehre berücksichtigt werden müssen.

Im Zusammenhang mit diesen Grundsätzen für die Herausgabe der neuen Auflage dieses Werkes muß ich nun den Kenner der 7. und 8. Auflage davon unterrichten, daß und warum die von mir redigierte Auflage an die 6. Auflage anschließt.

Die 7. Auflage ist als erste Auflage nach dem Tode Gesells erschienen. Wie der Herausgeber Dr. Landmann in seinem Vorwort (s. S. 30) erwähnt, hat er sich auf Grund hinterlassener Aufzeichnungen Gesells veranlaßt gesehen, im III. Teil mit „Kapitel 14“ eine Ergänzung zum Thema des „Bargeldlosen Verkehrs“ einzurücken. Diese — im übrigen auch nur ein Fragment darstellende Ergänzung — ist inhaltlich anfechtbar, sie trifft nicht die Problematik der Sache und führt zu Widersprüchen.

Zweifellos hat der Herausgeber den Text zu dieser Ergänzung irgendwo in Gesells Hinterlassenschaft gefunden; es scheint ihm jedoch entgangen zu sein, daß aus Gesells Feder noch andere und gründlicher durchgearbeitete Darlegungen zu diesem Thema existieren, so daß der Autor wohl kaum die fragliche Fassung für die Neubearbeitung seines Hauptwerkes ausgewählt hätte. Dr. Landmann ist im übrigen aber selbst mitten aus seiner Arbeit heraus vom Tod überrascht worden, und so erfolgte die Herausgabe so, wie er sie vorbereitet hatte, jetzt auch unter der Redaktion von Hans Timm offensichtlich ohne nochmalige kritische Prüfung.

Beide Herausgeber haben übersehen, daß sich das „Kapitel 14“ überhaupt nicht in die Freiwirtschaftslehre einfügen läßt und daß Gesell selbst schon im Jahre 1920 im Anschluß an die im Oktoberheft der Zeitschrift „Technik und Wissenschaft“ veröffentlichte Kritik des Freigeldes durch Dr. Heyn eine Abhandlung geschrieben hat, die wissenschaftlich einwandfrei war und den ganzen Komplex des „bargeldlosen Verkehrs“ vollkommen schlüssig in seine Lehre einordnete.

Auf diese letztgenannte Tatsache gestützt, halte ich es für gerechtfertigt, den Fehler der 7. und 8. Auflage zu korrigieren und dieses Kapitel, das nachweisbar von Gesell schon 10 Jahre zuvor überholt war, wieder aus dem Haupttext seines Werkes zu entfernen.

Für diejenigen Leser, die ein wissenschaftliches Interesse an der Gegenüberstellung haben, ist das erwähnte Kapitel zusammen mit den Abhandlungen Gesells aus den Jahren 1921 und 1923, die diesem gleichen Thema galten, im Anhang (S. 363) der vorliegenden Ausgabe zu finden.

Weiterhin habe ich keinerlei textliche Veränderungen vorgenommen. Anmerkungen und Hinweise auf den derzeitigen Stand der Entwicklung sind ebenfalls im Anhang zu finden. Die Illustrationen — insbesondere des Freigeldes — sind an Hand der bekanntesten Vorlagen aus der Freiwirtschaftsbewegung gegenüber den früheren Ausgaben graphisch verbessert. Ich hoffe, damit allen Anforderungen Genüge getan zu haben und wünsche diesem Werk die Verbreitung, die ihm gebührt.

Berlin, im März 1949.

Karl Walker.

Wenn man erst über völlig zuverlässige Unterlagen verfügen wird, dann wird auch wahrscheinlich der schon jetzt deutlich wahrnehmbare Parallelismus in Kongruenz übergehen; beide Linien werden sich decken.

Bisher entzogen sich die Kräfte, die die Zinsfußrate bestimmen, jeder wissenschaftlichen Nachprüfung. So stimmt Professor Dr. *Karl v. Diehl* in einer Schrift „Über das Verhältnis von Wert und Preis im ökonomischen System von *Karl Marx*“ (5. 25) diesem zu, wo er sagt, „daß es keine natürliche Rate des Zinses gebe, da die Bildung der Zinsfußrate etwas durchaus Gesetzloses und Willkürliches ist“, III 1, S. 341.

Dem ist aber, wie wir uns überzeugten, durchaus nicht so. Bei näherer Betrachtung zeigt sich im Gegenteil, daß hier alles „gesetzmäßig“ zugeht. Und „willkürlich“ ist die Bildung der Zinsfußrate nur insofern, als man willkürlich die Zinsfußrate von 3% ab aufwärts auf jede beliebige Höhe treiben kann. Man braucht nur gesetzlich zu bestimmen, daß mittels neuer Notenausgaben die Warenpreise jährlich um 5-10-15% heraufgesetzt werden, so wird auch der Zinsfuß auf 8-13---18% (3% + 5, 10, 15% Hausseprämie) steigen. Eine Sache aber, die sich willkürlich behandeln läßt, ist nicht „gesetzlos“, da sie doch den Gesetzen folgt, wonach sich die Handlungen richten. (Übrigens sind die Begriffe „gesetzlos“ und „willkürlich“ Gegensätze, wenigstens bei diesem Gegenstand.)

„BARGELDLOSER“ VERKEHR?

Dieses Kapitel ist nach dem Tode des Autors in die 7. und 8. Auflage seines Werkes gekommen. Es ist für die vorliegende 9. Auflage wieder aus dem Haupttext entfernt worden, soll aber hier im Anhang zusammen mit den maßgebenden Darlegungen des Verfassers dem wissenschaftlich Interessierten zugänglich gemacht werden.

Für viele verwirrend ist heute noch die Frage, wie man bei vollkommen durchgeführtem *bargeldlosem* Verkehr sich solch vermeintliches *unkörperliches* Geld, reines Zahlungsgeld und die dazugehörige *Preisbildung* vorzustellen habe. Manche sprechen hier von einem vollkommenen *Abstrakt*. Die Mark als *greifbare* Ware in Gestalt von Münzen oder Banknoten sei nicht mehr da. Das, was als Geld dort in den Büchern stehe, sei vollkommen entstofflicht, abstrakte Größe. Wie aber kann man mit einem *Abstrakt* Handel treiben, feilschen, wuchern, kurz alles das tun, was heute bestimmend auf die Preisgestaltung zu wirken pflegt? Auch hätte man aus den Konten der bargeldlosen Zentrale das Wort „Mark“ als überflüssig gestrichen. Im Scheck begnüge man sich, eine *Zahl* anzugeben. „Dem Konto A sind 150 zu belasten.“ Eine Zahl, deren Einheit in keinem konkreten Gegenstand dargestellt sei! Und für diese enteelte Zahl könne man alle Kostbarkeiten des Marktes im Handel und Streit erstehen. Unheimlich!

Um eine Sache dem menschlichen Begriffe zu erschließen, muß sie in Raum und Zeit darstellbar sein. Der bargeldlose Handel wirkt vexierend, nur weil wir ihn in Raum und Zeit nicht zu lokalisieren vermögen. Solange das nicht gelingt, steht natürlich der Geist wie der Ochs vor dem Berge. Machen wir uns ein klares Bild von diesem sogenannten *bargeldlosen* Verkehr. Wir nehmen den einfachsten Fall an für die Durchführung des bargeldlosen Verkehrs, den Fall, daß die Reichsbank ihre sämtlichen Noten restlos einzieht und verbrennt und jedem für den Betrag der abgelieferten Noten ein *Konto*

¹ lt. Einleitung S. 11.

eröffnet. Dann ist der Gesamtbetrag der Konten gleich dem gesamten Notenumlauf. Die Reichsbank zertrümmert die Notenpresse. Dafür geht jetzt das Recht der *Notenausgabe* (Schecknoten) auf die Konteninhaber über, die es im Rahmen ihres Guthabens ausüben. Das frühere Notenmonopol ist *aufgeteilt*, kontingentiert, auf das Publikum übertragen. Doch ist es immer noch *Monopol der Reichsbank*, ohne deren Einwilligung der Gesamtbetrag der Konten nie um eine Einheit zu- oder abnehmen kann. Im Grunde ist es aber nur eine Erweiterung des heutigen Zustandes. Denn heute ist das Notenrecht auch kontingentiert. Die *süddeutschen* Staatsbanken teilen sich darein mit der Reichsbank. Zu diesen süddeutschen Banken treten jetzt sämtliche Inhaber von Reichsbankkonten. Aber das Gesamtemissionsrecht dieser Konten ist nicht größer als der Betrag der bis dahin umlaufenden Noten. Daß man die Noten der Konteninhaber Schecks und nicht Banknoten nennt, ist ohne Belang. Die Banknote ist ja nichts anderes als ein Bankscheck.

Nun macht jeder Gebrauch von seinem Notenrecht innerhalb der Grenzen seines Kontingents, das mit jedem Scheck zu- oder abnimmt. Das, was *ein* Konto verliert, gewinnt ein *anderes*. Man stellt Schecknoten aus für alles, was man kauft. Es ist kein für den Begriff wesentlicher Unterschied gegenüber den heutigen Banknoten. Die Schecks sind Banknoten mit *befristeter* Laufzeit. Setzen wir die Laufzeit der heutigen Banknoten auf drei Tage herab, so tritt die Wesenseinheit von Scheck und Banknote noch viel deutlicher zutage. Auch daß die Gewähr für die Echtheit des Schecks geringer ist als für die Banknote, berührt nicht das Wesen der Sache.

Wer die *Wesenseinheit* von Scheck und Banknote noch besser erfassen will, der kann sie äußerlich dadurch in Erscheinung bringen, daß die Reichsbank den Konteninhabern als Scheckformulare ihre eigenen Banknotenformulare übergibt. Dann ist nur die *Unterschrift* der Banknoten geändert worden, was für den gesuchten Begriff auch nicht von Belang ist.

Ist nun solches Geld wirklich noch vexierend, gespensterhaft, unserem Begriff verschlossen und darum auch nicht zu *bemeistern*, zielstrebig zu verwalten? Freilich, wer auch noch im heutigen Papiergeld ein unbemeistertes Problem sieht, dem wird das bisher Gesagte nicht viel nützen. Ich verweise auf das, was ich hierüber in dem Abschnitt: „Warum man aus Papier Geld machen kann“ gesagt habe. Wer das hier in Rede stehende Problem vom *Wertgedanken* aus in Angriff nimmt, wird an seinem Verstande verzweifeln oder das Problem für unlösbar erklären. Eugen Dühring steht nicht an, jeden für *wahnsinnig* zu erklären, der vorgibt, das Papiergeld begriffen zu haben. Er ging wohl auch vom *Wertgedanken* aus.

Dieses sogenannte bargeldlose Geld ist in Wirklichkeit genau so gut *Bargeld* wie 'äie Noten der Reichsbank. Jedes Stück ist *greifbar*, sichtbar, übertragbar. Der Scheck erfüllt damit alle Bedingungen, die körperlich an ein Geld gestellt werden müssen. Die Herstellung dieses _{Geldes} ist scharf *begrenzt*. Wie für alles Geld, gilt auch für dieses die

$$\text{Formel } \frac{G \cdot U}{W} = P.$$

G == die Summe der Bankguthaben. U = die Umlaufgeschwindigkeit. W = Warenerzeugung. P = Preis.

U ist gleich der Zeit, die durchschnittlich verstreicht vom Tage der Ausstellung des Schecks bis zur Meldung, daß der Scheck gutgeschrieben wurde und daß demnach wieder über den Betrag verfügt werden kann. Wenn jeder immer über den vollen Betrag

seines Guthabens verfügte und jeder Scheck hätte drei Tage Laufzeit, dann wäre der Geldumlauf \bar{G} . Hier tritt also das zum Begriff nötige Moment der Zeit in die Erscheinung.

Die Preise sind wie bei jedem anderen Geldsystem in stärkster Weise von U abhängig. Will man P festlegen, so muß U unter die Kontrolle der Bargeldlosigkeitszentrale gebracht werden.

Das „bargeldlose Geld“, das unbare Geld, *ist also Geld* wie jedes andere. Es gehört dazu ein Gegenstand - der Scheck - also *Raum*. - Raum und Zeit.

Die *Preisbildung* vollzieht sich hier wie beim Metall- und Papiergeld durch *Angebot* und *Nachfrage* unter vollkommener Ausschaltung der Wertflunkereien. Die Nachfrage nach Waren ist gleich $\bar{G} \cdot U$.

Freilich, ohne den zu solchem „bargeldlosen“ Handel gehörigen *Körper*, den Scheckraum mit seinen „Tücken des Objektes“, ohne die zeitraubenden Hindernisse, auf die U stößt, stände der unbare Handel außerhalb der Grenzen unseres geistigen Vermögens. So aber auf *Zeit* und *Raum* sich aufbauend, können wir das System erfassen und bemeistern. Sonst würde das System unserem Geiste unerhaschbar sein, es würde ins Chaos sich verflüchtigen.

Denn wenn es keines *Raumes*, keiner *Zeit* für den unbaren Handel bedürfte, wenn U somit auf keinerlei *Hemmung* stoßen würde, dann wäre $U = \infty$ (unendlich), und dann wäre P auch $= \infty$. Ein unendlicher Preis ist aber für Handelszwecke etwas Unmögliches. Wer darum das *Bargeld* im System des „bargeldlosen“ Handels nicht sieht und dennoch das System zu begreifen sucht, der denkt nicht auf der Unterlage von Raum und Zeit. Er grübelt und wird niemals das System bemeistern.

Handel mit Scheckgeld ist also überhaupt nicht „bargeldlos“ . . . Den verkehrten Ausdruck „bargeldloser Verkehr“ trifft die Schuld, daß so viele sich die *Preisbildung* unter solchem System nicht *vorstellen* konnten und in der Verzweiflung sich das Leben nahmen. Der verkehrte *Ausdruck* schuf verkehrte Vorstellungen, die nicht jeder auch klären konnte, weil er *mit* ihnen dachte, statt *über* sie zu denken. Es ist eben falsch zu glauben, „daß, wenn man nur Worte hört, es sich dazu doch auch was denken lassen müsse“. Der „bargeldlose Verkehr“ muß doch wohl etwas sein, denn wie käme man sonst auf den Gedanken, ihm einen Namen zu geben?

Es hat *nie* bargeldlosen Handel gegeben. Die, die davon reden, haben den Begriff Geld zu *eng* gefaßt. Sie schufen damit die Bedingungen für ein Gespenst. Dasselbe Licht, das uns das Scheckgeld in Raum und Zeit entschleierte, verscheucht das Gespenst des bargeldlosen Verkehrs. Den bargeldlosen Verkehr hat ganz bestimmt noch niemals ein Mensch begriffen.⁸

Und so fragen wir uns: Wie kann die Reichsbank den „bargeldlosen Verkehr“, für den sie so eifrig wirbt, zielstrebig *lenken*, wenn dieser außerhalb von Zeit und Raum sich der menschlichen Erkenntnis entzieht?

• Unterliegen die Bankdepositen dem Einfluß des Freigeldes?

(Erstveröffentlichung in der Zeitschrift „Die Freiwirtschaft“ 1921, S. 138.)

In einer Kritik des Freigeldes, die Dr. Heyn im Oktober 1920 in der Zeitschrift „Technik und Wissenschaft“ veröffentlichte, gelangte er zum Schluß, daß von der Verwirklichung der Pläne Gesells abzuraten sei. Er begründete sein Urteil nicht mit

einer Begutachtung des Zieles dieser Plane, sondern damit, daß die empfohlenen Mittel nicht wirksam seien. Er suchte nachzuweisen, daß durch *den bargeldlosen Verkehr das Freigeld wirkungslos gemacht werden könnte*. In einer Erwiderung, die im 2. Heft 1921 derselben Zeitschrift erschien, zeigte ich, daß bei jeder Hemmung des Geldumlaufes, durch die Inhaber der Bankdepositen das im Verkehr befindliche Geld zu den Banken strömt, daß dort die Bargeldbestände zunehmen und daß dann der mit dem Freigeld verbundene Schwundverlust die Banken zwingen würde, entweder das Geld selber in den Verkehr zurückzupressen oder aber den genannten Verlust auf die Depositen abzuwälzen, was dann die Inhaber dieser Depositen veranlassen würde, das Geld durch Herabsetzung ihrer Zinsforderungen dem Verkehr zurückzugeben. In beiden Fällen würde dann der Zweck des Freigeldes doch erreicht werden. *Denn mehr, als daß das Freigeld umläuft, wird mit dem Freigeld nicht erstrebt*.

Dr. Heyn suchte meine Ausführungen in einer Antwort, die gleich hinter meiner Erwiderung folgte, damit zu entkräften, daß er auf Grund des Bankausweises von sieben Berliner Großbanken ausrechnen konnte, der Schwundverlust von 5% im Jahre würde nur etwa 10 Pf. im Jahre für je 100,— RM der Kreditoren ausmachen. Jene sieben Banken hatten nämlich auf 38 179 Mill. M. Kreditoren nur einen Kassenbestand von 2524,8 Mill. M. Aus diesen Verhältnissen folgerte Dr. Heyn, daß man mit einem Verlust von 10 Pf. auf 100,— M. aufs Jahr berechnet, keinen irgendwie ins Gewicht fallenden Druck auf die Depositeninhaber ausüben könnte, und daß der dem Freigeld nachgesagte Einfluß auf den Zinsfuß darum ausbleiben würde.

Die Schwierigkeit, die Dr. Heyn entdeckt zu haben glaubt, entsteht dadurch, daß er drei verschiedenen Personen, dem Depositeninhaber, dem Bankier und dem Bankschuldner *gleichzeitig* Verfügungsgewalt über dieselbe Geldsumme einräumt. In Wirklichkeit aber kann immer nur der eine der drei Genannten das Geld in seiner Gewalt haben. Nicht gleichzeitig, sondern nacheinander können die drei das Geld besitzen. Nach der Ansicht Dr. Heyns verfügen die Depositeninhaber hier über 38 179 Millionen, die sieben Bankiers über dieselbe Summe und die Schuldner der sieben Bankiers noch einmal über die gleiche Summe!! Dabei sagt uns Dr. Heyn selbst, daß die sieben Bankiers die 38 179 Millionen bis auf einen kleinen Rest von 2524 Millionen in den Verkehr zurückgeworfen haben. Für alle Züge, die der Depositeninhaber macht, muß der Bankier unmittelbar den entsprechenden Gegenzug machen. Kündigt der Depositeninhaber eine Million, so muß der Bankier seinem Schuldner ebenfalls eine Million kündigen. Wollen die Depositengläubiger eine Hausse dadurch erzeugen, daß sie 38 179 Millionen, die sie den Bankiers übergaben, nun selber auf den Markt bringen, *so müssen die Bankiers die gleiche Summe dem Verkehr entziehen*. Die erstrebte Wirkung wird darum ausbleiben. Für die Währung müssen wir also den Depositengläubiger und den Bankier als *eine* Person, die Depositen als *Kapital des Bankiers* betrachten. Die Depositengläubiger scheiden für uns aus. Die Abmachungen zwischen den Bankiers und den Depositeninhabern sind ohne Belang, da sie sich für die Währung gegenseitig aufheben. Sind die 38 179 Millionen etwa auf Abruf hinterlegt, so kann der Bankier diese Gelder auch nur auf Abruf weitergeben. Dann wird der Bankier den größten Teil seiner Gelder in bar, d. h. in Freigeld zur Verfügung der Depositengläubiger halten müssen. Haben aber die Depositengläubiger das Geld auf langes Ziel, etwa ein Jahr hinterlegt, so ist ihnen auch für diese Zeit das Verfügungsrecht über ihr Geld genommen. Im ersten Fall ist es der Bankier, der für den Umlauf des Geldes zu sorgen, der den Verlust aus dem Schwund des Freigeldes persönlich zu tragen hat. Im anderen Fall sorgt der Noteninhaber für

den Umlauf des Freigeldes. *Ein Drittes gibt es hier nicht. Und eben dieses Dritte, das neutrale Gebiet, wo man über Bargeld verfügen kann, ohne selbst welches besitzen zu müssen, das glaubte Dr. Heyn im Bankdepot entdeckt zu haben.* Wie wir sahen, ist das ein Trugbild gewesen. Nur der, der bares Geld in der Hand hat, verfügt wirklich über bares Geld. Meine etwaigen Gläubiger müssen warten, bis der Wechsel verfällt oder eingelöst wird. Dann erst können auch sie die Dinge verrichten, die man mit Freigeld verrichten kann. Dann mögen sie versuchen, ob es ihnen gelingen kann, die Währung aus den Angeln zu heben.

Das Freigeld ist entweder im Verkehr oder auf der Bank. Und wo es sich befinden mag, übt es denselben gleichmäßigen Druck auf den Inhaber aus, immer erinnert es ihn daran, daß das Geld nicht am Umlauf gehemmt werden darf, und immer straft es den hartund nachdrücklich, der dies allgemeine Gesetz mißachtet.

Zum Oberfluß sei auch hier noch daran erinnert, daß *zum Freigeld auch noch das Währungsamt gehört*, das die Aufgabe und die dazugehörigen Machtmittel hat, um alle Anschläge der Börsenminen und Kontermen zu jeder Zeit und in jedem denkbaren Umfang schadlos zum Bersten zu bringen.

Nehmen wir also den Fall an, die genannten sieben Bankiers oder die Depositeneinhaber hätten die 38 179 Millionen nach und nach, wie sie so fällig wurden, ohne Rücksicht auf den Schwund gehamstert, weil sie glaubten, daß es ihnen wie früher, so auch jetzt gelingen müßte, den gewöhnten Zins erpressen zu können. Dann hätte sich der Einzug dieser Gelder auf dem Markt bei den Warenpreisen fühlbar gemacht, und darin hätte das Währungsamt eingegriffen und die 38 179 Millionen durch neue Noten ersetzt. Dann hätte das Währungsamt den Druck auf den Kapitalzins ausgeübt, den die Bankiers durch ihre Manöver auszuschalten versuchten. Das Geld der Bankiers wäre brachgelegt, ohne daß sich auf den Märkten irgendwelcher Geldmangel zeigen würde, und zwar solange läge es brach und dem Schwund ausgesetzt, bis daß die Bankiers, durch den Schwund mürrisch gemacht, sich zu neuen Verhandlungen auf der Grundlage des gesunden Zinsertrages des Realkapitals bereit erklären würden.

Dr. Heyn fragt auch, „wo sich die großen Vorräte an Bargeld finden sollen, über welche unter dem Einfluß des Schwundverlustes in anderer Weise verfügt werden würde als jetzt“. Er wiederholt, daß die große Masse der Bevölkerung in normalen Zeiten überhaupt keinen Vorrat an Bargeld hat.

Leider unterläßt es Dr. Heyn, uns den Zeitraum zu bezeichnen, den er für normal hält. Versteht er darunter die kurzen Zwischenräume von einer Krise zur anderen, oder sind es längere Perioden? Sind es gar nur Monate oder Jahre? Wir nehmen an, daß Dr. Heyn hier unter „normalen Zeiten“ Verhältnisse versteht, wo das Geld ohne jede Störung, ohne Krisen, ohne Paniken, regelmäßig wie die Erde um die Sonne, seine Kreise durch die Märkte zieht, wo weder Ereignisse in der Politik, in der Wirtschaft, in der Ernte, noch Änderungen im Zinsfuß, in den Dividenden, in der Lohnbewegung, in der Politik der Notenbanken, in der Goldproduktion usw. bestimmenden Einfluß auf die Schnelligkeit, womit das Geld umläuft, ausüben. Dr. Heyn würde es schwer fallen, uns solche Zeitspannen zu nennen. Normale Zeiten in diesem Sinne hat es nie gegeben. Sie gilt es zu schaffen; das Freigeld soll sie schaffen. Heyn betrachtet und behandelt das Geld, als ob wir schon das Freigeld hätten. Darum erscheint es ihm überflüssig, erscheint es ihm schädlich. Er warnt ja davor. Der Geldumlauf, den das Freigeld zu einer konstanten Größe machen will, ist für Dr. Heyn jetzt schon eine solche. Er hat als Syndikus der Handelskammer in Nürnberg die Gelegenheit gehabt, sich mit dem.

Wesen der Dinge vertraut zu machen, die man Krisen, Panik, Geldschatzungen, Geldhamsterei, Konjunktursturz usw. nennt. Der von Morgan im Sommer 1907 an der New Yorker Börse durch Geldhamsterei kaltblütig herbeigeführte Krach, sogar die Goldhamsterei im August 1914 ist seinem Gedächtnis entschwunden. Heyn wird hier sagen, daß das eben die anormalen Zeiten seien. Gut, diese anormalen Zeiten sollen aber gerade durch das Freigeld in normale Zeiten umgewandelt werden. Für den Umlauf des Geldes soll es überhaupt keine anormalen Zeiten geben, Zeiten also, wo das Geld gehamstert **wird**. Das Geld soll unabhängig von allen Ereignissen, von allen Wünschen, unabhängig namentlich auch von den Bewegungen des Zinsfußes mit absoluter Regelmäßigkeit umlaufen. Das ist, was mit dem Freigeld bezweckt und auch erreicht wird.

In betreff der Frage, *wo die Geldvorräte seien*, die es gilt, dem Einfluß des Freigeldes zu unterwerfen, muß ich sagen, daß mich diese Frage etwas in Erstaunen setzt, da sie vom Syndikus der Handelskammer Nürnberg kommt. Wissen die Kaufleute der alten Handelsstadt Nürnberg nicht, daß die Preise von der Menge und von der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes abhängig sind? Kreist das Geld nur neunmal statt zehnmal im Jahre, so genügt das Vollauf, um dieselbe Wirkung auf die Preise auszuüben, wie wenn man 1 Zehntel des Geldes gehamstert habe. Wenn nun heute die Preise sinken oder zu sinken drohen, so überlegt man das einzelne Geschäft länger, als wenn das Umgekehrte der Fall ist. Das Geld kreist langsamer. Nicht nur Morgan arbeitet dann auf eine Krise hin, nein, das ganze Volk unterstützt ihn, ohne zu wollen und ohne es zu wissen, in seinem gemeinschädlichen Unternehmen. Somit sind es nicht einzelne Geldansammlungen, die es gilt, durch das Freigeld im Umlauf zu erhalten, nein, das gesamte im Umlauf befindliche Geld soll kreisen, unausgesetzt kreisen.

Dr. Heyn anerkennt die Quantitätstheorie nicht. Das geht aus dem Schlußsatz seiner Entgegnung hervor, wo er sagt, daß Ein- und Ausfuhr von Gold keinen Einfluß auf die Preise haben. Da diese Sache nicht im Zusammenhang steht mit der hier behandelten Frage, so werde ich bei einer anderen Gelegenheit darauf zurückkommen. Hier möchte ich nur erwähnen, daß es neben der *Quantitätstheorie* nur noch eine *Geldtheorie* gibt, die *Werttheorie*. Heyn war, wie alle aus den Hochschulen hervorgegangenen Nationalökonomien, ein Opfer des Wertaberglaubens, des Wertgespenstes, des Wertnebels. Wer sich in dieses Labyrinth wagt, der verliert die Fähigkeit, einfache Zusammenhänge zu verstehen, dem bleibt das Wesen des Geldes verschlossen, weil es zu einfach ist.

Der bargeldlose Verkehr und das Freigeld

(Veröffentlicht in der Zeitschrift „Die Freiwirtschaft“, 5. Jg., Heft 3, März 1932, S. 77.)

Wieder einmal muß das „Giralgeld“, der bargeldlose Verkehr erhalten, um zu beweisen, daß mit dem Freigeld dem Zins nicht beizukommen ist. In der Zeitschrift „Die Kultur des Kaufmanns“ vom Dezember 1922, Hanseatische Verlagsanstalt, schreibt Edmund Kleinschmitt:

„Der bargeldlose Verkehr wird sich dem Einfluß des Freigeldes entziehen. Er ist aber zahlenmäßig der größere und richtet sich in Umlaufgeschwindigkeit und Umfang nicht nach den Geldzeichen, sondern tut, was er will, d. h. was die wirtschaftlichen Kräfte (Initiative, Verhältnisse auf dem Warenmarkt, Staatsfinanzen, Geldkapitalmarkt) bestimmen. Inflation hängt nicht von Geldzeichenschaffung ab. Diese ist nur sekundär und ein Glied (allerdings heute das wichtigste) in der Kredit- und Einkommeninflation,

die von äußeren und inneren politischen Gründen abhängt und nicht von einem Mechanismus. Man folgere aber nicht daraus, daß, wenn man durch Schwundgeld den Bewegungsrhythmus des Geldzeichenstromes künstlich reguliert, dadurch der Rhythmus des Giralgeldstromes (bargeldlose Zahlung) auch mitbestimmt werden kann. Im Gegenteil, er wird das Stauwehr werden, durch das die vergewaltigte Wirtschaft die Gegen-tendenz hervorrufen wird, um den von den in ihr wirksamen Kräften gewünschten, ihr entsprechenden Bewegungsrhythmus zu erhalten. Die Freigeldleute wissen, daß dieses das kräftigste Argument gegen sie ist. Sie antworten mit dem Greshamschen Gesetz."

Es werden hier dieselben Beweise gebraucht, die jeder Neuling, die auch Otto Heyn vor zwei Jahren in der Zeitschrift „Technik und Wirtschaft“ gegen das Freigeld ins Feld führte, und mit denen, wie Kleinschmitt behauptet, das Märchen von den Zinsabbau-Wirkungen des Schwundgeldes gründlich zerstört wurde. Ich antwortete Heyn in derselben Zeitschrift, worauf er starb. Nach dem Grundsatz „der Oberlebende hat Recht“, habe ich also Heyn gegenüber zunächst recht behalten. Wem aber dieser „Beweis“ nicht genügt, der lese meine Erwiderung in Technik und Wirtschaft und im Maiheft der Freiwirtschaft. Interessenten wird das Heft zur Einsicht zugeschickt werden;

Es wird dort der peinliche Nachweis gebracht, daß die Bedingungen der Banken für Depositen ganz und gar von den Eigenschaften des deponierten Geldes abhängig sind. Wie das 1 -ngergeld für eine Milchkuh anders ist wie für einen Esel, für Stroh anders wie für Feuerlöschapparate, so werden die Eigenschaften des Freigeldes notwendigerweise auf die Depotbedingungen der Banken abfärben. Das Giralgeld ist kein besonderes Geld. Es ist gewöhnliches Bargeld, das den Banken zur Aufbewahrung übergeben wird, mit dem die Banken bis zur Abhebung Privatgeschäfte machen. Ober dieses Geld können nicht die Depositäre und die Banken *gleichzeitig* verfügen, sondern nur *nacheinander*. Der Schuldner der Bank, der das Geld in Händen hat, die Bank, die das Geld dem Depositär schuldet und der Depositär sind für unsere Betrachtungen eine und dieselbe Person. Heyn ließ in seiner Kritik alle drei Personen gleichzeitig über dasselbe Depotgeld verfügen! So konnte er den Schein erwecken, daß das Giralgeld sich dem Einfluß des Freigeldes entziehen könne. Heyn operierte zudem mit der Annahme, daß es keine Störungen des Geldumlaufes gebe, Das Freigeld hat aber gerade die Aufgabe, die Störungen im Kreislauf des Geldes unmöglich zu machen. Es soll den Geldumlauf unabhängig machen von den Konjunkturen und von den Bewegungen des Zinsfußes. Wer nichts von solchen Konjunkturschwankungen wissen will, wer vergessen hat, wie sich das Gold bei der Kriegserklärung in allen Ländern verhielt, wer z. B. auch nichts davon weiß, daß sich zurZeit inderNotenbank der Vereinigten Staaten 3 Milliarden Dollars befinden, die dort zu Deflationszwecken dem Verkehr entzogen wurden, der allerdings wird den Zweck des Freigeldes nie begreifen. Wären diese 3 Milliarden Dollars auch da, wenn es sich um Freigeld handeln würde? In Argentinien waren im Jahre 1900 zwei Drittel der gesamten Notenausgabe (200 von 300 Millionen) in die Banken vor dem Preisabbau geflüchtet und lagen dort vollkommen brach. Für Depots zahlten die Banken keinen Zins. Mit dem Freigeld hätten die Banken, um sich für den Schwund schadlos zu halten, die Depots mit dem Schwund belasten müssen, was die Depositäreninhaber zur schleunigen Zurückziehung der Depots veranlaßt haben würde.

Heyn frug auch, wo denn heute das Geld bliebe, das angeblich bei Konjunkturm-schwung gehamstert wird, oder das die Spekulanten für ihre Börsenoperationen dem Verkehr angeblich entziehen. Es fiel ihm nicht ein, diese Frage an die Leute zu stellen, die in langen Polonaisen bei jedem Banksturm vor den Schaltern der Banken stehen.

Oder die Anfangs August 1914 das Gold in private Verstecke brachten. Die endlosen Aufrufe der Reichsbank an die Goldhamster hatte er schon vergessen. Genau, wie das heute alle die commis voyageurs der Goldwahrung tun. Sie wissen, da bei Kriegsausbruch die Reichsbank gezwungen war, dem von allem Geld entblosten Verkehr **mit** Banknoten zu eilen. Sie wissen, da dieselbe Geldhamsterei sich heute bei jeder franzosischen Drohnote wiederholen wurde, und trotzdem beharren sie dabei, die Ruckkehr zur Goldwahrung zu fordern! Wie weit solcher Goldwahn geht, zeigt uns Professor Lassar-Cohn aus Konigsberg. Nachdem er bewiesen hat, da der Untergang Roms viel mit der Erschopfung der Geldmetallfundstatten zu tun hatte, kommt er zum Schlu, da das Deutsche Reich nichts Besseres tun kann, als zur Goldwahrung zururckzukehren.

Aber noch eins verga Heyn, und zwar fur diese Betrachtung die Hauptsache. Er verga, da fur die Preise eine Verlangsamung des Geldumlaufes genau denselben Einflu hat, wie eine entsprechende Hamsterung des Geldes. Es brauchen also nicht einmal die Bankdepots zuzunehmen. Es braucht auch keine ausgesprochene Geldhamsterei einzutreten, um einen Preissturz, um Borsendifferenzen hervorzubringen. Es genugt, da jeder der Konjunktur wegen das Geschaft sich zweimal statt einmal uberlegt, so ist das, was die Wirkung anbetrifft, genau dasselbe, wie wenn die Reichsbank statt zwei Billionen nur eine druckt. Wer das Geld nicht dynamisch begreifen kann, der wird gut tun, die Erforschung des Geldes anderen zu uberlassen. Heyn, wie Kleinschmitt, wie alle Kritiker der Freigeldlehre haben die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes bei ihren Betrachtungen vergessen!

Von derselben durchschlagenden Beweiskraft wie obiger Einwand ist die Behauptung, das Giralgeld entzoge sich jedem Einflu des Freigeldes. Der bargeldlose Verkehr tate, „was er will“. Wie kann man solche Behauptungen heute noch aufstellen, da es doch offenbar ist, da die Besitzer des Giralgeldes von der Notenpresse ebenso geplundert wurden, wie die Besitzer des Bargeldes? *Warum entzogen sie sich denn nicht dem Einflu des Schwundgeldes? Aus denselben Grunden aber, aus denen die Besitzer des Giralgeldes das Schicksal des heutigen Schwundgeldes teilen, werden sie morgen das Schicksal des Schwundgeldes teilen. Die Rettung aus der Mark vollziehen die Besitzer des Bargeldes nicht durch die Flucht in das ^{Bankkonto}, sondern durch die Flucht in die Sachwerte. Dieselbe Flucht in die Sachwerte, in Waren, in Lohnzahlungen, in Unternehmungen aller Art, werden auch die Freigeldbesitzer uben mussen. Die Flucht vor dem Schwund in das Giralgeld wird ihnen nichts nutzen.*

Um die Bedeutung des bargeldlosen Verkehrs auch zahlenmaig fur seine Beweisfuhrung wirken zu lassen, nannte Heyn die Summen, die in den Banken von einem Blatt auf das andere ubersrieben werden. Es sind kolossale Summen. Aber was beweisen sie in Wirklichkeit? Zeugen die Steinmassen des Kolner Doms, die uber der Erde hervorragen, fur oder gegen die Bedeutung derjenigen Steinmassen, die unter der Erde das Fundament des ganzen Gebaudes bilden? *Alle die Summen, die bargeldlos die Besitzer wechseln, lauten auf Bargeld.* Sie waren sinn- und inhaltlos, wenn nicht das bare Geld war, in das sie sich alle fruh oder spat auflosen. Und so oft es der Glaubiger wunscht, mu der Schuldner das Giralgeld in Bargeld umsetzen. Darum nimmt mit der Entwicklung des bargeldlosen Verkehrs die Bedeutung des Bargeldes nicht etwa ab, im Gegenteil sie wachst mit dieser Entwicklung. Sie 'beweist, welche Wirkung es haben mu, wenn etwa der zum bargeldlosen Verkehr gehorige Kredit erschuttert wird, wenn das Vertrauen in die Zahlungsfahigkeit der Banken ins Schwanken gerat, und nun all die gewaltigen Summen, die Heyn gegen die Bedeutung des Bargeldes ins Feld

führen wollte, in Bargeld realisiert werden wollen! Seitdem die Papiergeldwirtschaft alle Schulden, auch die der Banken, in Wasser verwandelt hat, haben wir keinen Bankbruch mehr erlebt. Die Schuldner und damit auch die Banken sind heute absolut sicher. Aber warten wir einmal die Stabilisierung der Mark ab! Es genügt dann, daß im weiten Deutschen Reich eine einzige Bank versagt, um den bargeldlosen Verkehr unsicher erscheinen zu lassen und um dann alle die bargeldlosen Geschäfte dem Bargeld aufzubürden. Darin werden die Zusammenhänge allen, hoffentlich auch Herrn Edmund Kleinschmitt durchsichtig und verständlich werden. Im übrigen wollen wir hier noch Kleinschmitt darauf aufmerksam machen, daß der Bargeldverkehr auch zahlenmäßig wahrscheinlich dem bargeldlosen Verkehr überlegen ist und daß beim Vergleich beider Zahlungsmethoden der Summe der jährlichen bargeldlosen Geschäfte nicht einfach die Summe des Bargeldes gegenübergestellt werden darf, sondern die Summe der *jährlich* mit dem Bargeld ausgeführten Geschäfte. Wenn man hier vergleichen will, so mag man den Bestand an Bargeld mit der Summe der täglichen bargeldlosen Zahlungen vergleichen.

„Inflation hängt nicht von Geldzeichenschaffung ab“, sagt Kleinschmitt. „Diese ist nur sekundär und ein Glied in der Kredit- und Einkommeninflation.“ Mit diesem Zitat wollen wir unsere Antwort auf Kleinschmitts „Kritik“ schließen.

Silvio Gesell.

ANMERKUNGEN DES HERAUSGEBERS

¹ Zu S. 30: Die von *Dr. Landmann* erwähnte Ergänzung, III. Teil, Kapitel 14, ist, wie in der Einführung erklärt, hier wieder entfernt worden; die Beiträge zum „Bargeldlosen Verkehr“ sind in der vorliegenden Ausgabe in den Anhang verlegt worden.

Das letzte Kapitel im IV. Teil ist bereits in der fünften und sechsten Auflage der NWO ebenfalls enthalten; offensichtlich ist die von *Dr. Landmann* beabsichtigte weitere Ergänzung hinter diesem Kapitel bei Herausgabe der siebenten Auflage zum Schluß doch unterblieben.

² Zu S. 58: Daß bei der Untersuchung der Einflüsse, die einesteils die Grundrente und andernteils den Lohn der Landarbeiter mitbestimmen, die *künstlichen Düngestoffe* eine hervorragende Würdigung fanden, ist hier lediglich unter dem Gesichtspunkt des zeitbedingten Vorherrschens dieser Düngestoffe zu betrachten. Im Grundsätzlichen ist *jede wissenschaftliche Entdeckung und jede Weiterentwicklung* auf dem Gebiet der Agrikultur von ähnlicher Wirkung, wie *S. Gesell* sie beschreibt. Es würde also seinen Darlegungen nicht widersprechen, wenn die nach neueren Forschungen immerhin umstrittene künstliche Düngung von biologischer Düngung, von neuen Bodenbewirtschaftungsmethoden und von der Verwendung neuer Pflanzen-Züchtungen verdrängt würde; alles das wären wissenschaftliche Leistungen, die den Lohn der Landarbeit und die Grundrente mitbestimmen.

³ Zu S. 169: Bei diesen Darlegungen des Verfassers zur Methode der Ermittlung einer Preisstandsbewegung ist vom heutigen Standpunkt aus zu berücksichtigen, daß die Entwicklung seiner Ideen bis in das Ende des vorigen Jahrhunderts zurückreicht.

In der Zwischenzeit hat sich — ohne daß *S. Gesell* noch in die Lage kam, diesen Fortschritt in sein Werk einzubeziehen — eine außerordentliche Vervollkommnung der von ihm nur in den Grundprinzipien genannten Methoden Bahn gebrochen. Hier handelt es sich um eine der bedeutendsten Teilleistungen der Fachwissenschaft, vornehmlich der Statistiker.

Zur einwandfreien Ermittlung der Vorgänge, die den Preis des Geldes und seine Veränderungen rechnerisch nachzuweisen gestatten, gehört in der modernen Volkswirtschaft ein umfassendes, auf dem *freien Markt* ermitteltes Zahlenmaterial. Derartiges Material wird teils von staatlichen, teils von privaten Institutionen erfaßt und ausgewertet.

Die für den „Preis des Geldes“ — für seine „Kaufkraft“ — wesentlichsten Zusammenstellungen sind diejenigen für den *Großhandels-Index* und die für den *Lebenshaltungs-Index*, beides seit Jahrzehnten allgemein bekannte Begriffe.

Um nun an dieser Stelle wenigstens die Verbindung von den Ideen *Gesells* bis zu den in der modernen Volkswirtschaft schon realisierten Möglichkeiten aufzuzeigen, wäre hier zu erwähnen, wie z. B. die Großhandelspreise in Deutschland nach dem ersten Weltkrieg — etwa in der Periode von 1925 bis 1933 — festgestellt wurden. Es liegt in der Natur der Sache, daß man nur Zahlen verwenden kann, die auf einem *freien Markt* ermittelt sind, keine amtlich vorgeschriebenen Preise! — Deshalb sind solche Statistiken aus Planwirtschaftsperioden ziemlich wertlos. In der genannten Zeitspanne wurden in Deutschland die Getreidepreise an 35 deutschen Börsen und großen Getreidemärkten ermittelt; die Schlachtviehpreise an 34 Schlachtviehmärkten; die Kohlenpreise in 20 verschiedenen Städten, ebenso die Preise für Futtermittel, für Kolonialwaren, für industrielle Rohstoffe und Halbfabrikate, jeweils an einer größeren Anzahl von Märkten. Die hieraus ermittelten

Durchschnittspreise ergaben dann im Statistischen Reichsamt oder in der statistischen Abteilung einer Großbank oder einer großen Zeitung das Rohmaterial für die Feststellung der Großhandels-Indexziffer.

Die Zusammenstellung der Preiszahlen erfolgte hierbei genau wieder in vollkommener Übereinstimmung mit Gesell und den künftigen Vorkämpfern der Indexwährung in der Weise, daß die bedeutungsvolleren Produkte gewichtiger vertreten waren. Man nennt das die „Wägung der Großhandels-Indexziffer“. Insgesamt umfaßte dieser Index 400 bis 1000 verschiedene Standard-Produkte, keine Vielfalt von letzten Fertig-Erzeugnissen, sondern nur: Getreide, Mehle, Zucker, Kartoffeln, Fleisch, Fette, Milch, Käse, Eier, Genußmittel, pflanzliche Nahrungsmittel; dann Kohle, Roheisen, Bleche, Kupfer, Blei, Zink, Zinn, Wolle, Baumwolle, Flachs, Jute, Seide, Felle, Textilien, Häute, Leder, Chemikalien, Benzin, techn. Öle, Kautschuk, Papier, Holz, Baustoffe, Glas usw.; vgl. „*Deutsche Wirtschaftskunde*“, Berlin 1933, S. 255 ff. Reimar Hobbing Verlag.

Ich bitte den Leser, sich mit diesen wenigen Hinweisen auf diesen Fragenkomplex zufrieden zu geben; die Freiwirtschaftslehre weiß die wissenschaftliche Entwicklung der Statistik sehr wohl zu schätzen und zu würdigen, unbeschadet dessen, daß S. Gesells Hauptwerk nur die Ansätze zu diesem speziellen Wissenschaftszweig aufweist und nicht bis zum modernen Stand der Entwicklung hinführt.

Einen wesentlichen Beitrag zu diesen Fragen hat schließlich auch ein Gelehrter geliefert, der als einer der ersten unter den Fachgelehrten die revolutionierenden Forderungen Gesells aufgenommen hat, der amerikanische Nationalökonom *Professor Irving Fisher*. Literatur: Irving Fisher, „Feste Währung“, Otto Lautenbach Verlag, Uchtdorf. Weimar, Leipzig, 1937.

⁴ Zu S. 233, Anm.: Die in den Anmerkungen von *S. Gesell* und *H. Timm* erwähnten einstigen Organisationen der deutschen Freiwirtschafts-Bewegung sind begrifflicherweise während der Herrschaft des Nationalsozialismus aufgelöst worden.

Nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ haben sich mit der schrittweisen Rückkehr zu den Grundsätzen der Demokratie auch die Vertreter der Freiwirtschaftsbewegung wieder ihre Organisationen geschaffen.

Es bestehen zur Zeit (1949) der „*Freiwirtschaftsbund*“, Bund für natürliche Ordnung von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft, der die Ziele der Bewegung in einer alle Stände umfassenden überparteilichen Politik anstrebt; die „*Radikal-soziale Freiheitspartei*“, die im Rahmen des Parlamentarismus Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewinnen trachtet, und als letzte Organisation „*Der Neue Bund*“, der die Ansätze zu einer neuen Lebensordnung nicht mit den politischen Methoden der Gesetzgebung, sondern mittels Gruppen-Initiative, Genossenschaftswesen und planvoller Zusammenarbeit schaffen will.

Mit diesen drei Formen scheinen alle bis jetzt denkbaren Wege beschritten zu sein. Bemerkenswerterweise gilt das nicht nur für Deutschland. Auch in der Schweiz und in Österreich gibt es eine bündische und eine parteipolitische Richtung; ebenso hat das Prinzip der Gruppen-Initiative auch in anderen Ländern wie z. B. in Österreich und in den Vereinigten Staaten Ansätze gezeigt, die entwicklungsfähig sein könnten. —

⁵ Zu S. 240: Das Freigeld-Muster der vorliegenden Auflage der NWO ist einem vom einstigen Freiwirtschaftsbund nach dem Tode Gesells verbreiteten Entwurf nachgebildet.

Im übrigen ist aber das Klebegeld-Verfahren nicht die einzige Methode der technischen Durchführung der Freigeld-Reform. S. Gesell hat diese Methode — nachdem er in seinem

vorausgegangenem Werk „Die neue Lehre vom Geld und Zins“ (Physiokratischer Verlag, Georg Blumenthal, 1911), nach den Vorschlägen von *Gustav Simons* ein Tabellengeld vorgeschlagen hatte — offensichtlich immerhin für die Darstellung der Sache vorgezogen.

Die Bemühungen um bessere technische Lösungen haben in der Freiwirtschaftsbewegung sehr frühzeitig eingesetzt. Zum *Klebegeld* kamen die Vorschläge des *Stempelgeldes*, des *Tabellengeldes*, letzteres in zwei Arten, mit ansteigender Zuzahlungspflicht einerseits und mit abgeleitendem Nennwert bei der anderen Methode. Einer der bedeutendsten Mitarbeiter *Gesells*, *Dr. Th. Christen*, entwickelte sodann die Idee der sog. „*Dynamischen Doppelwährung*“, die mit einer infolge methodischer Geldvermehrung immer geringer bewerteten „Zahlmark“ und einer für die wirtschaftliche Erfolgsrechnung notwendigen, auf einer Indexklausel basierenden „Rechenmark“ operierte. Weiterhin sind noch die Verfahrensarten der *Geldumlaufssteuer*, die in gewisser Hinsicht dem Tabellengeld entspricht, und der „*Chockmethode*“ zu nennen, letztere als methodische Störung der Geldhortung vermittels überraschenden periodischen Aufrufs zu verstehen.

Als letzte und vielleicht einfachste Idee hat der Gedanke des *Seriengeldes* in neuerer Zeit rascheren Anklang und größeres Verständnis gefunden. Das Prinzip sieht die Ausgabe von unterschiedlich gekennzeichneten Serien von Noten wie auch von Münzen vor, von denen in periodischem Turnus Auslosungen und Einziehungen erfolgen. Die fällig gewordene Umlaufgebühr wird bei diesem Verfahren jeweils auf die ausgelosten Serien umgelegt und bei der Einziehung durch einen Abschlag vom Nennwert erhoben, ähnlich der Schlagschatz-Erhebung beim mittelalterlichen Brakteatenwesen.

Praktische Versuche sind bis jetzt vornehmlich in Deutschland (mit der *Wära-Aktion*), in Österreich (mit dem *Wörgler Arbeitsbestätigungsschein*), aber auch in zahlreichen Städten Amerikas, so in Chicago, St. Paul, Hawarden, Albi, Evanston u. a. durchgeführt worden. Hierbei kam in der Regel das Marken-Kleben zur Anwendung. Das Prinzip des Tabellengeldes lag der sog. „*Flensburger Goldmark*“ von *Prof. Polensky* und dem „*Geraer Tauscher*“ zugrunde. Diese Versuche kamen zu keiner praktischen Bedeutung, da sie noch frühzeitiger als die „*Wära-Aktion*“ und als das *Wörgler Experiment* behördlicherseits unterdrückt wurden.

Literatur: *Irving Fisher*: „*Stamp Scrip*“ New York 1933 Adelphi Company; „*Technik des Umlaufgeldes in der Praxis*“, wissenschaftliche Schriftenreihe Nr. 30, Verlag Dr. Scheuffler, Erfurt, 1933; *K. Walker*: „*Zur Technik der Freigeld-Reform*“, eine Darstellung, Übersicht und kritische Untersuchung der technischen Lösung der Freigeld-Reform. Vita-Verlag, Heidelberg.

⁶ Zu S. 245: Die vom Verfasser gegebene Darstellung der Methode für die Geldmengen-Regulierung ist im Stile seiner auf letzte Vereinfachungen und prägnante Hervorhebung des Grundsätzlichen hinielenden Schreibweise gehalten. Sie wird von den Kennern seiner Lehre natürlich nicht wörtlich genommen. Man muß das wohl ausdrücklich sagen, denn erfahrungsgemäß hat nicht jeder Kritiker soviel Phantasie, den Grundgehalt der Sache auch in einer sarkastischen Formulierung noch zu erkennen. Tatsächlich haben sich nicht wenige wissenschaftliche Kritiker düpiert lassen und die Sonde ihrer Kritik mit finsterner Ernsthaftigkeit an solchen mißverständenen Formulierungen angesetzt. So schreibt z. B. *Dr. Hans Langelütke* in seiner Schrift „*Tauschbank und Schwundgeld als Wege zur zinslosen Wirtschaft*“, Verlag G. Fischer, Jena 1925, S. 139: . . . zeichneten sich die Auslassungen *Gesells* über das Indexzifferproblem nicht gerade durch Tiefgründigkeit aus, so sind seine Vorschläge, die er zur praktischen Hand-

habung der Emissionstätigkeit vorbringt, an Dürtigkeit kaum zu übertreffen. Für Gesell gibt es hier gar kein Problem. Steigen die Preise, wird Geld eingezogen und verbrannt, sinken sie, so wird die Notenpresse in Bewegung gesetzt. „Das ist die ganze Einrichtung. Eine Presse und ein Ofen. Einfach, billig, wirksam!“ —

Zur Beruhigung solcher Kritiker wäre also darauf hinzuweisen, daß unter den Vertretern der Freiwirtschaftslehre einiges Verständnis dafür vorhanden ist, dem Grundprinzip der Geldmengenregulierung mit Methoden gerecht zu werden, die gewisse Kompliziertheiten der modernen Wirtschaft berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird z. B. der vor 40 Jahren erwogene Gedanke Gesells, die Geldmengenregulierung mit Hilfe von Steuer-Erhöhungen und Steuer-Nachlässen durchzuführen, als nicht mehr zeitgemäß zurückgestellt werden dürfen. Wenn raschere Veränderungen des Preisniveaus umgehende Regulierungsmaßnahmen erfordern, wird man selbstverständlich zu solchen Regulierungsmaßnahmen greifen, die sofort wirksam werden können — und nicht erst hinter dem nächsten Steuerzahlungstermin. Derartige Überlegungen sind doch wohl im Grunde genommen so naheliegend, daß es sowohl Gesell wie auch seiner Schule gegenüber keiner besonderen Belehrung hierüber bedarf.

7 Zu S. 327: Da die Zinstheorie Gesells den eigentlichen Ausgangspunkt für seine konjunkturpolitischen Grundsätze darstellt, ist es angebracht, einige Hinweise auf die in der Richtung seines Denkens vorwärtsgekommene Fachwissenschaft zu geben. Es wird in der Literatur der Freiwirtschaftsbewegung zwar häufig erwähnt, von den National-ökonomern vom Fach jedoch immer noch mit erstaunlicher Beharrlichkeit übersehen, daß der wichtigste Teil der theoretischen Darlegungen, die *J. M. Keynes* in seinem bekannten Werk „Allgemeine Theorie der Beschäftigung . . .“ (Duncker & Humblot, München 1936) entwickelt hat, den Theorien Gesells so ähnlich ist, wie ein Ei dem anderen. — Das erwähnte Werk von Keynes, — der schließlich nicht irgendwer gewesen ist, sondern, nach einem Wort von *Norman Angel*, „das anerkannte Haupt einer langen Reihe englischer volkswirtschaftlicher Lehrer und Denker, die bis auf Adam Smith und noch weiter zurückreicht“ — hat nicht umsonst einiges Aufsehen erregt. Das ganze Buch ist von dem roten Faden der revolutionären Feststellung durchzogen, daß die Aufrechterhaltung der Konjunktur die bedingungslose Investierung der Spar-Rate erfordert! — Den bei den marxistischen und „bürgerlichen“ Krisentheoretikern so beliebten Begriff der „Überinvestition“ läßt Keynes nicht mehr gelten, bezw. er anerkennt ihn nur für den theoretischen Fall, daß es sich um Investitionen handeln sollte, die *weniger* als ihre Ersatzkosten einbringen, die also eine „reine Verschwendung von Hilfsmitteln wären“ (s. a. a. O. S. 271).

Im übrigen liegt aber für die Freiwirtschaftsbewegung nicht allzuviel Anlaß vor, sich auf Keynes zu berufen. Keynes hat von Gesell trotz allem nur flüchtig Kenntnis genommen; und wo er auf ihn Bezug nimmt, kann man es ihm in seinen Formulierungen nachfühlen, wie schwer es ihm fällt, dem Außenseiter — der 30 bis 40 Jahre früher am Ziele war — die gar nicht mehr zu umgehende Anerkennung zu zollen. Keynes mußte Gesell erwähnen, da es für einen Gelehrten seines Ranges einfach undiskutabel sein würde, Erkenntnisse als ausschließlich eigene Theorien zu veröffentlichen, von denen er durch zahlreiche Zuschriften von seiten der Gesellschen Schule unterrichtet worden war, daß sie Gesells Theorien sind.

In den kritischen Bemerkungen zu Gesells Geldreform-Vorschlag macht sich *J. M. Keynes* des weiteren einiger Flüchtigkeiten schuldig, die gerade ihm nicht hätten passieren

dürfen. Der Hinweis darauf, daß man nach Einführung des Gesellschen Umlaufzwanges „Bankgeld, täglich abrufbare Darlehen, ausländisches Geld, Juwelen und Edelmetalle“ horten könne, ist nämlich eine geradezu laienhafte Argumentation. Bankguthaben sind *verliehenes* — nicht mehr „gehortetes“ — Geld. Ausländisches Geld, Juwelen und Edelmetalle zu horten, das ist für den inneren Leistungsaustausch der heimischen Volkswirtschaft, auch wenn Gesell das Horten ausländischen Geldes nicht billigen würde, kein Krisenfaktor mehr. Die volkswirtschaftliche Zirkulation hängt von der *Zirkulation des nationalen Geldes*, nicht aber von der Zirkulation vereinzelter Devisenbestände oder gar von der Zirkulation von Juwelen und Edelmetallen ab! —

Ist nun im Lager der liberalistisch orientierten Wirtschaftswissenschaft eine schon sehr weitgehende stillschweigende Anerkennung Gesellscher Theorien festzustellen, so findet man auch im Lager der marxistisch-sozialistischen Theoretiker ähnliche Bemühungen, von einem vollkommen konträren Standpunkt aus auf die Plattform der besseren Erkenntnis zu gelangen. So schreibt z. B. *Paul Sering* in seinem Werk „Jenseits des Kapitalismus“ (Nest-Verlag, Lauf/Nürnberg) zu Kapitel II, Abschnitt I, S. 258: „Daß das Funktionieren einer kapitalistischen Wirtschaft davon abhängt, ob die Unternehmer bereit sind, soviel zu investieren, wie die Gesamtheit der Einkommensbezieher zu sparen wünscht, ist heute von Wirtschaftstheoretikern aller Schichten anerkannt. Die ältere marxistische Literatur kennt das Problem unter dem Namen der „Akkumulation des Kapitals“. — Dieser letzte Satz ist zwar einigermaßen verblüffend, denn gerade die Erkenntnis, daß es für die gedeihliche Entwicklung der Wirtschaft — und erst recht für den organischen Abbau des Kapitalertrages — darauf ankommt, die Sachkapitalbildung mittels des Einsatzes der Sparquote bedingungslos fortzusetzen, hat in der marxistischen Theorie nirgends Raum gefunden. Man braucht nur einmal nachzulesen, wie Karl Marx diese Vorstellungen in seiner Schrift „Lohnarbeit und Kapital“ ironisiert. — Sering aber gibt sich, als ob diese Erkenntnis selbstverständliches marxistisches Gedankengut sei; soweit die gleiche Einsicht von nichtmarxistischen Theoretikern komme, weiß er *Knut Wicksell* und *J. M. Keynes* zu nennen. Und schließlich zitiert er noch den polnischen Nationalökonom *M. Kalecki*, der als erster darauf hingewiesen habe, daß Keynes eine Problemstellung wieder zu Ehren gebracht habe, die vor dem ersten Weltkrieg von *Rosa Luxemburg* in ihrer „Akkumulation des Kapitals“ aufgeworfen wurde. —

So holen die Theoretiker der liberalistischen und der sozialistischen Richtung bruchstückweise zusammen, was in Gesells Lehre seit einem halben Jahrhundert lückenlos fertig vorliegt. —

§ Zu S. 365: In dem Kapitel „Bargeldloser Verkehr?“ hat S. Gesell sein Thema so angefaßt, als ob es sich darum handeln würde, das Bargeld ganz abzuschaffen und alle Zahlungen bargeldlos zu tätigen, wobei die Summe des abstrakten Geldes (das sich mit der Buchung der eingezogenen Noten auf den Kontenblättern niedergeschlagen hat) nicht mehr und nicht weniger werden könnte. Dieser Gedanke des völlig bargeldlosen Verkehrs ist auch von *J. M. Keynes* schon behandelt worden, allerdings schaltete Keynes hier die Befugnisse der Kreditschöpfung ein und so wird bei ihm die Begrenzung der Geldmenge aufgehoben. Keynes führt hierzu wörtlich an: „daß der Betrag an Bankgeld, den die Banken bei Beachtung solider Bankgrundsätze schaffen können, unbegrenzt ist, vorausgesetzt, daß sie sich im *Gleichschritt vorwärts bewegen* (s. *J. M. Keynes*: Vom Gelde, S. 21). Wie es dann um die Kaufkraft der unbegrenzten Zahlungsmittel bestellt sein würde, wäre eine Frage, die wohl auf einem anderen Blatt geklärt werden müßte; dabei

könnte sich dann zugleich noch herausstellen, wieweit das Ganze noch mit der Beachtung solider Bankgrundsätze zu vereinbaren ist. —

Gesell geht nun, wie wir sehen, von einer *begrenzten* Summe zu Buch stehenden Geldes aus und betont, daß jeder Zu- und Abgang auf dem einen Konto einen Ab- oder Zugang auf einem anderen Konto bedingt. Es kann insgesamt nicht mehr und nicht weniger werden. In diesen Darlegungen ist jeder Satz richtig, und alle Folgerungen sind schlüssig, solange wir uns auf dem Boden der Konstruktion bewegen, daß das einmal vorhandene Bargeld eingezogen und in die Form abstrakter, zu Buch stehender Zahlen verwandelt worden ist.

Tatsächlich ist aber mit diesem Ansatz nicht das getroffen, was in der modernen wissenschaftlichen Diskussion um den bargeldlosen Zahlungsverkehr, um das „Giralgeld“ zur Debatte steht. Das sog. Giralgeld ist *nicht* ein in die Form der abstrakten, zu Buch stehenden Zahl *verwandelt* Bargeld, sondern es ist ein auf dem Kontenblatt stehendes *Guthaben* des Depositenkunden, das rechtlich einem der Bank gewährten *kurzfristigen Darlehen* entspricht. Der Unterschied zwischen diesen beiden Dingen ist nicht nur der, daß das eingezahlte Bargeld — neben der Existenz des übertragbaren Giroguthabens — von der Bank kurzfristig ausgeliehen werden darf, bis der Konteninhaber oder einer der Überweisungsempfänger die Rückzahlung verlangt, sondern noch wesentlicher ist die andere Besonderheit, daß hier *Vermehrung* und *Verminderung* von Giroguthaben möglich sind, weil sie sich aus dem Anfall von kurzfristigem Leihkapital und aus dem Disponieren darüber ergeben. Eine automatische Begrenzung, wie in dem konstruierten Beispiel, gibt es also bei dem in Wirklichkeit gebräuchlichen Giralgeld nicht; eine planmäßige Begrenzung bzw. Mengenregulierung aber würde fortgesetzte Eingriffe in die Kapital-Dispositionen der Wirtschaft erforderlich machen. Die Sache wird vielleicht noch verständlicher und klarer, wenn wir uns deutlich machen, inwiefern das, was S. Gesell in seiner Abhandlung als „bargeldloses Zahlungsmittel“ darstellt, nicht mit dem bargeldlosen Zahlungsmittel des heutigen Giralgeldes übereinstimmt. Gehen wir von seinem Beispiel aus und nehmen wir an, daß das eingezogene Bargeld auf *rote* Kontenblätter gebucht wird, während für kurzfristige Guthaben *grüne* und für langfristige Anlagen *gelbe* Kontenblätter benutzt würden. Dann dürfte sich zwar die Summe der Zahlungsmittel auf den roten Kontenblättern nicht verändern, dies entspräche dem Bargeld. Wer aber über Zahlungsmittel auf einem roten Konto verfügt, welche er auf kurze oder lange Frist zu mehr oder weniger angemessenen Bedingungen einem anderen leihen will, der nimmt keine Zahlung auf ein anderes rotes Konto vor — wodurch nichts vermehrt würde —, sondern er geht ein kurzfristiges oder langfristiges Leihverhältnis ein. Ein grünes oder gelbes Konto erhält das befristete Recht, über Zahlen auf den roten Konten zu verfügen, sie für irgendwelche Güter, Rohstoffe und Dienstleistungen zu verausgaben. Wer dieses Recht kurzfristig bekommt, muß dafür sorgen, daß er in kurzer Zeit wieder rote Zahlungen hereinbekommt; bei Darlehen auf Kündigung (gelbe Konten) sind die Fristen entsprechend länger; aber in beiden Fällen, auf den grünen wie auf den gelben Konten, handelt es sich um verbuchte *Schulden* und *Guthaben* — und Schulden und Guthaben können sich *vermehr*en oder *vermindern*.

Setzen wir nun noch an, daß auf den grünen Konten (der kurzfristigen Guthaben) Bewegungen unter sich, Guthaben-Übertragungen die vorherrschende Regel sein würden, dann haben wir erst wieder das, was dem Giro-Verkehr der Wirklichkeit entspricht. Es wäre aber zugleich wieder so, daß Vermehrung oder Verminderung von Giroguthaben — unabhängig von der Unveränderlichkeit der Gesamtsumme der roten Zahlen — durch

die Bereitstellung und durch die Bewegungen des kurzfristigen Leihkapitals bestimmt wird. — Damit haben wir das Thema in der Problemstellung vor uns, die Gesell in seinen anderen Darlegungen hierzu behandelt hat und die die wirkliche Problemstellung der bisherigen wissenschaftlichen Diskussion um das Giralgeld ist.

(Vgl. auch: K. Walker „Das Buchgeld . . .“, Vita-Verlag, Heidelberg.)

• Zu S. 361: Diese Weiterführung der Kurven ist in der von Th. Christen revidierten Tafel 1, die in der vorliegenden Ausgabe dargestellt ist, fortgelassen worden. Die ältere Darstellung des Verfassers, auf die er im Text Bezug nimmt, ist noch in dem der NWO vorausgegangenen Werk „Die neue Lehre vom Geld und Zins“, Physiokratischer Verlag, Georg Blumenthal, 1911, S. 255, enthalten. Was der Verfasser hier auf S. 361/62 sagt, ist also durch die graphische Darstellung nicht ganz belegt; es ergibt sich jedoch aus dem zitierten Sachverhalt.